

### 1.7.3 Öffentliche Grünfläche ÖG 2

Der Böschungsbereich oberhalb der Stützwand/Gabione ist flächendeckend mit Bodendeckern der Gattung Fingerkraut - Potentilla zur Böschungssicherung zu bepflanzen.

### 1.7.4 Öffentliche Grünfläche ÖG 3

Die Böschungen sind mit naturnahen standortgerechten Feldgehölzen flächendeckend, gruppenweise und gemischt zu bepflanzen. Auf einer Fläche von 5090 m<sup>2</sup> sind 770 Stck. Feldgehölze mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m, 1 xv 50 - 100 cm hoch zu pflanzen. Nördlich und östlich der Böschungsbereiche sind 42 Bäume I. Wuchsordnung der Gattungen "Acer campestre - Feldahorn" (15 Stck.), "Acer platanoides - Spitzahorn" (15 Stck.) und "Acer pseudoplatanus - Bergahorn" (12 Stck.) als Baumreihe zu pflanzen. Als Abstufung zur nördlich angrenzenden Ackerfläche ist vor die Baumreihe eine 3-reihige naturnahe standortgerechte Feldgehölzhecke anzupflanzen. Es sind 640 Stck. Feldgehölze mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m, 1 xv 50 - 100 cm hoch, gemischt und versetzt, zu pflanzen. Die freien Flächen zwischen der Baumreihe und der Böschung sind als extensiv Grünland frisch bis mäßig trocken auf einer Fläche von 7349 m<sup>2</sup> zu entwickeln.

Es ist eine zweischürige Mahd zu realisieren (1. Mahd Mitte Juni; 2. Mahd Ende September). Es sind 5 Setzstangen für Greifvögel vor die dreireihige Feldgehölzpflanzung einzuordnen.

### 1.7.5 Öffentliche Grünfläche ÖG 4

Die Böschungen sind mit naturnahen, standortgerechten Feldgehölzen flächendeckend, gruppenweise und gemischt zu bepflanzen. Auf einer Fläche von 7976 m<sup>2</sup> sind 4.000 Stck. Feldgehölze mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m, 1 xv 50 - 100 cm und eingestreuten Hochstämmen/Baumpflanzungen zu pflanzen. In die Feldgehölzpflanzungen sind 25 Bäume der Gattungen Acer campestre - Feldahorn" (5 Stck.), "Acer platanoides - Spitzahorn" (5 Stck.) und "Acer pseudoplatanus - Bergahorn" (5 Stck.) "Tilia cordata - Winterlinde" (5 Stck.) und "Ulmus minor - Feldulme" (5 Stck.) einzustreuen. Die Fläche zwischen der Böschungsoberkante und den Industriegebietsflächen GI 1 und GI 2 sowie die Fläche zwischen der Böschungunterkante und der Ackerfläche sind als extensiv Grünland frisch bis mäßig trocken auf einer Fläche von 6052 m<sup>2</sup> zu entwickeln. Es ist eine zweischürige Mahd zu realisieren (1. Mahd Mitte Juni; 2. Mahd Ende September). Es sind 10 Setzstangen für Greifvögel auf die Böschungsoberkante einzuordnen.

### 1.7.6 Öffentliche Grünfläche ÖG 5

Die Fläche am RRB ist mit naturnahen standortgerechten Feldgehölzen flächendeckend, gruppenweise und gemischt zu bepflanzen. Auf einer Fläche von 1.520 m<sup>2</sup> sind 680 Stck. Feldgehölze mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m, 1 xv 50 - 100 cm hoch zu pflanzen. Die Flächen zwischen der Böschungunterkante des RRB und der Ackerfläche sind als extensiv Grünland frisch bis mäßig trocken auf einer Fläche von 434m<sup>2</sup> zu entwickeln. Es ist eine zweischürige Mahd zu realisieren (1. Mahd Mitte Juni; 2. Mahd Ende September).

### 1.7.7 Öffentliche Grünfläche ÖG 6

Nördlich der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität (Trafo) und Wasser (Löschwasserbehälter) sind 2 Bäume der Gattung "Tilia cordata - Winterlinde" zu pflanzen. Auf einer Fläche von 438 m<sup>2</sup> eine Rasenansaat mit Landschaftsrasen RSM 7.2.2 mit 25 g/m<sup>2</sup> vorzunehmen.

### 1.7.8 Öffentliche Grünfläche ÖG 7

An der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung LW/WW und der Fläche für private Stellplätze St1 und St2, ist eine Baumreihe mit 24 Obstbäumen (Apfel, Birne, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume) auf einer Fläche von 1.142 m<sup>2</sup> anzupflanzen.

Folgende Obstbaumauswahl ist zu beachten:

Apfel:	Goldparmäne, Bischofshut, Gravensteiner, Adersleber Kalvill, Ontario, Piros, Berlepsch, Holsteiner Cox, Rilenda
Birnen:	Leipziger Rettichbirne, Köstliche von Charneu, Pastorenbirne, Gute Luise, Liegels Butterbirne, Gräfin von Paris
Süßkirschen:	Altenburger Melonenkirsche, Schöne von Marienhöhe
Sauerkirschen:	Oberdorlaer Lichtkirsche, Karneol, Naumburger Ostheimer Weichsel
Pflaume:	Hanita, Hermann, Julia, Cacaks Schöne, Wangenheimer Frühzwetsche.

Die Abstände in der Reihe betragen 8 m. Es sind ausschließlich alte, regionale Kultursorten zu verwenden. Das Verhältnis Kernobst zu Steinobst sollte etwa 75 : 25 betragen. Es ist darauf zu achten, dass selbststerile Sorten geeignete Bestäuber erhalten. Es sind Hochstämmen (Kronenansatz/ Stammhöhe 1,80 m) zu pflanzen. Zwischen den Obstbäumen ist eine Rasenansaat mit Landschaftsrasen RSM 7.2.2 mit 25 g/m<sup>2</sup> vorzunehmen.

### 1.7.9 Öffentliche Grünfläche ÖG 8.1 und ÖG 8.2

Die öffentliche Grünfläche ÖG 8.1, südlich der Stellplatzflächen St 1 und St 2 liegend, ist mit naturnahen, standortgerechten Feldgehölzen auf einer Fläche von 538 m<sup>2</sup> flächendeckend, gruppenweise und gemischt zu bepflanzen. Auf einer Fläche von 538m<sup>2</sup> sind 240 Stück Feldgehölze mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m, 1 xv 50 - 100 cm zu pflanzen.